

Synopsis

Projekt Anstellungsbedingungen: Gebäudeversicherungsgesetz

Von diesem Geschäft tangierte Erlasse (BGS-Nummern)

Neu: –
 Geändert: **722.11**
 Aufgehoben: –

Geltendes Recht	[M09] Antrag des Regierungsrats vom 23. November 2021; Vorlage Nr. 3333.4 (Laufnummer 16784)
	Gesetz über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz; GebVG)
	<i>Der Kantonsrat des Kantons Zug, gestützt auf § 14 und § 41 Abs. 1 Bst. b der Kantonsverfassung[BGS 111.1], beschliesst:</i>
	I.
	Der Erlass BGS 722.11 , Gesetz über die Gebäudeversicherung (Gebäudeversicherungsgesetz; GebVG) vom 25. August 2016 (Stand 1. Januar 2019), wird wie folgt geändert:
<p>§ 6 Regierungsrat</p> <p>¹ Der Regierungsrat übt die Aufsicht über die Gebäudeversicherung Zug aus.</p> <p>² Der Regierungsrat</p> <p>a) legt das Anforderungsprofil und die Entschädigung der Mitglieder des Verwaltungsrats fest;</p> <p>b) wählt die Präsidentin oder den Präsidenten sowie die weiteren Mitglieder des Verwaltungsrats;</p>	

Geltendes Recht	[M09] Antrag des Regierungsrats vom 23. November 2021; Vorlage Nr. 3333.4 (Laufnummer 16784)
<p>c) kann Mitglieder des Verwaltungsrats aus wichtigen Gründen abberufen;</p> <p>d) wählt die Geschäftsleitung und die Revisionsstelle auf Antrag des Verwaltungsrats;</p> <p>e) nimmt das Budget zur Kenntnis und genehmigt die Jahresrechnung, den Geschäftsbericht sowie das Reglement betreffend Einstufung von Angestellten in Gehaltsklassen und Funktionsgruppen gemäss Gesetz über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) [BGS 154.21];</p> <p>f) legt das anwendbare Rechnungsmodell fest;</p> <p>g) genehmigt interkantonale Vereinbarungen über ausgeschlossene Gefahren gemäss § 12 Abs. 2 dieses Gesetzes;</p> <p>h) unterbreitet dem Kantonsrat die Jahresrechnung und den Geschäftsbericht der Gebäudeversicherung Zug zur Kenntnisnahme.</p> <p>³ Der Regierungsrat erlässt die Vollzugsbestimmungen.</p>	<p>e) nimmt das Budget zur Kenntnis und genehmigt die Jahresrechnung, den Geschäftsbericht sowie das Reglement betreffend <u>Einstufung</u>Einstufung <u>Einreihung</u> von Angestellten in Gehaltsklassen und Funktionsgruppen innerhalb des für die entsprechende Referenzfunktion massgebenden Lohnbandes gemäss Gesetz <u>Verordnung über das Arbeitsverhältnis des Staatspersonals (Personalgesetz) Referenzfunktionen, Einreihungsplan und Lohneinreihung (Lohneinreihungsverordnung, LEVO)</u>;</p>
<p>§ 7 Verwaltungsrat</p> <p>¹ Der Verwaltungsrat besteht aus einer Präsidentin oder einem Präsidenten und vier weiteren Personen. Im Übrigen konstituiert er sich selbst.</p> <p>² Der Verwaltungsrat</p> <p>a) bestimmt die strategische Ausrichtung der Gebäudeversicherung Zug;</p> <p>b) nimmt die Gesamtleitung wahr, überwacht den Geschäftsbetrieb und richtet ein internes Kontrollsystem ein;</p> <p>c) schliesst Vereinbarungen aller Art ab, welche den Zweck und die Sicherheit der Gebäudeversicherung Zug fördern und unterstützen;</p>	

Geltendes Recht	[M09] Antrag des Regierungsrats vom 23. November 2021; Vorlage Nr. 3333.4 (Laufnummer 16784)
<p>d) erlässt technische Ausführungsbestimmungen, insbesondere zur Ermittlung der Versicherungswerte, zur Schadenabschätzung sowie zur Abgrenzung von Gebäude- und Mobilversicherung;</p> <p>e) sorgt für die finanzielle Stabilität, legt die Höhe der Prämien aufgrund versicherungstechnischer Prüfungen fest und erlässt ein Reglement für die Anlagebereiche;</p> <p>f) genehmigt das Budget und verabschiedet zuhanden des Regierungsrats den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung sowie ein Reglement betreffend Einstufung von Angestellten der Gebäudeversicherung Zug in Gehaltsklassen und Funktionsgruppen sowie Ausrichtung besonderer Entschädigungen gemäss Personalgesetz[BGS 154.21];</p> <p>g) unterbreitet dem Regierungsrat Vorschläge für die Ernennung der Geschäftsleitung und der Revisionsstelle;</p> <p>h) legt die Zeichnungs- und Anweisungsberechtigung fest, bei Arbeitsverträgen unter Gewährleistung der Doppelunterschrift des Personalamts;</p> <p>i) nimmt die ihm vom Gesetz über den Feuerschutz[BGS 722.21] zugewiesenen Aufgaben im Bereich des Brandschutzes wahr.</p>	<p>f) genehmigt das Budget und verabschiedet zuhanden des Regierungsrats den Geschäftsbericht, die Jahresrechnung sowie ein Reglement betreffend Einstufung<u>Einreihung</u> von Angestellten der Gebäudeversicherung Zug in Gehaltsklassen und Funktionsgruppen<u>innerhalb des für die entsprechende Referenzfunktion massgebenden Lohnbandes</u> sowie Ausrichtung besonderer Entschädigungen gemäss Personalgesetz[BGS 154.21];</p> <p>h) legt die Zeichnungs- und Anweisungsberechtigung fest, bei Arbeitsverträgen unter Gewährleistung der Doppelunterschrift des Personalamts;</p>
	II.
	<i>Keine Fremdänderungen.</i>
	III.
	<i>Keine Fremdaufhebungen.</i>
	IV.
	<p>Zug, ...</p> <p>Kantonsrat des Kantons Zug</p>

Geltendes Recht	[M09] Antrag des Regierungsrats vom 23. November 2021; Vorlage Nr. 3333.4 (Laufnummer 16784)
	Die Präsidentin Esther Haas Der Landschreiber Tobias Moser Publiziert im Amtsblatt vom